Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Dudda (Piraten)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Anträge auf gemeinsames Sorgerecht

Die Fragen betreffen den Zeitraum ab 2010 für das Oberlandesgericht und den jeweiligen Amtsgerichten in Schleswig-Holstein. Es wird darum gebeten, die Anfrage aufgeschlüsselt nach Jahren und sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozentangaben zu beantworten.

1. Wie viele familienrechtliche Verfahren fanden in Schleswig-Holstein statt?

Antwort:

Die Anzahl der Verfahrenseingänge und der Verfahrenserledigungen in Familiensachen an den Amtsgerichten und dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht (Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz) stellt sich für die Jahre 2010 bis 2015 wie folgt dar:

Amtsgerichte - Familiensachen

Jahr	Eingänge	Erledigungen
2010	25.200	24.499
2011	24.596	25.274
2012	23.739	24.504
2013	23.396	24.222
2014	22.349	23.325
2015	26.060	24.962

OLG – Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz

Jahr	Eingänge	Erledigungen						
2010	1.262	1.249						
2011	1.347	1.374						
2012	1.244	1.311						
2013	1.199	1.268						
2014	1.202	1.214						
2015	1.114	1.123						

2. In wie vielen familienrechtlichen Verfahren wurde ein Umgangsausschluss beschlossen?

Antwort:

Die angefragten Zahlen werden in der bundeseinheitlichen Justizstatistik nicht erfasst. Eine Ermittlung der Zahlen würde eine händische Auswertung aller Verfahrensakten notwendig machen. Das ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. In wie vielen familienrechtlichen Verfahren wurde ein paritätisches Wechselmodell beschlossen oder vereinbart?

Antwort:

Die angefragten Zahlen werden in der bundeseinheitlichen Justizstatistik nicht erfasst. Eine Ermittlung der Zahlen würde eine händische Auswertung aller Verfahrensakten notwendig machen. Das ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. In wie vielen familienrechtlichen Verfahren wurde ein sachverständiges Gutachten in Auftrag gegeben?

Antwort:

Die angefragten Zahlen werden in der bundeseinheitlichen Justizstatistik nicht erfasst. Eine Ermittlung der Zahlen würde eine händische Auswertung aller Verfahrensakten notwendig machen. Das ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. Wie viele Anträge auf gemeinsame Sorge wurden gestellt und wie viele dieser gestellten Anträge wurden abgelehnt?

Antwort:

Die angefragten Zahlen werden in der bundeseinheitlichen Justizstatistik nicht erfasst. Eine Ermittlung der Zahlen würde eine händische Auswertung aller Verfahrensakten notwendig machen. Das ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für die Jahre 2015 und 2016 führt das Bundesamt für Justiz (BfJ) indes u.a. an sechs Amtsgerichten in Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht eine Sondererhebung zur Evaluation des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 16. April 2013 (BGBI. I S. 795) durch. Das BfJ lässt die Zahl der Anträge eines Elternteils nach § 1626a Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auf Übertragung der elterlichen Sorge oder eines Teil der elterlichen Sorge auf beide nicht miteinander verheirateten Eltern gemeinsam sowie den Ausgang dieser Verfahren erfassen.

Für das Jahr 2015 und für das erste Halbjahr 2016 sind von den sechs teilnehmenden Amtsgerichten folgende Zahlen übermittelt worden:

	1.1. – 31.12.2015	1.1. – 30.6.2016
Zahl der eingegangenen Anträge nach	1.11. – 31.12.2013	1.1. – 30.0.2010
§ 1626a Abs. 2 BGB	87	49
Zahl der durch gerichtlichen Beschluss		
beendeten Verfahren	31	16
Darunter: Zahl der Verfahren, in denen die		
elterliche Sorge den Eltern ganz oder		
teilweise gemeinsam übertragen wurde	27	16

Im Übrigen werden in der bundeseinheitlichen Justizstatistik nur die erledigten Sorgerechtsverfahren und diejenigen Entscheidungen erfasst, die die elterliche Sorge auf beide Eltern gemeinsam übertragen. Insoweit wird auf die Tabelle im Anhang verwiesen.

6. Inwiefern unterstützt und die Landesregierung die Europarat Resolution 2079?

Antwort:

In ihrer nicht verbindlichen Resolution 2079 (2015) vom 2. Oktober 2015 ("Equality and shared parental responsibility: the role of fathers") appelliert die Parlamentarische Versammlung des Europarates an die Mitgliedsstaaten, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, um die Gleichberechtigung der Eltern bei der Erziehung gemeinsamer Kinder zu stärken.

Zu den Vorschlägen der Parlamentarischen Versammlung und einer eventuellen Umsetzung vor allem durch Veränderungen des in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Familien- und Sozialrechts hat sich die Landesregierung bislang nicht positioniert. Ihr sind bislang auch keine entsprechenden Initiativen bekannt geworden.

Soweit die Parlamentarische Versammlung vorschlägt, das paritätische Wechselmodell ("principle of shared residence") als gesetzlichen Regelfall auszugestalten (Ziffer 5.5 der Resolution), ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) derzeit eine bundesweite Befragung zum Thema Kindeswohl und Umgangsrecht durchführen lässt (www.kindeswohl-umgangsrecht.de). Das BMFSFJ möchte erforschen lassen, wie Kinder und Jugendliche unterschiedliche Umgangskonstellationen erleben, wie es ihnen dabei geht

und wie sich die konkrete Ausgestaltung des Umgangsrechts auf ihr Befinden und ihre weitere Entwicklung auswirkt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden abzuwarten sein.

Bereits nach geltendem Recht ziehen Fälle erweiterten Umgangs, der bis zu einem paritätischen Wechselmodell reichen kann, komplexe unterhaltsrechtliche Fragen nach sich. Diese Fragen waren bereits Gegenstand eines Symposiums des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zum Unterhaltsrecht bei Wechselmodell und erweitertem Umgang im Mai 2015 und sie werden voraussichtlich auch Gegenstand eines Gesprächs über allgemeine Fragen des Familienrechts im Herbst 2016 im BMJV sein, an dem eine Vertreterin des Justizministeriums teilnehmen wird.

Anhang zu Frage 5 – Erledigte Familiensachen (Sorgerecht) in Schleswig-Holstein

Erledigte Familiensachen in Schleswig-Holstein	201	0	201	1	201	12	2013	3	201	4	201	5
	Absolute Zahl	%- Anteil										
Sorgerecht (in Eheverfahren, in sonstigen Verfahren, in Fällen, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder gewesen sind)	11.982		12.391		12.192		12.020		12.092		13.938	
Darunter: Die elterliche Sorge ist auf Mutter und Vater gemeinsam übertragen worden	155	1,3%	311	2,5%	193	1,6%	310	2,6%	312	2,6%	341	2,4%